

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0431/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	06.03.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	14.03.2017	Entscheidung

### Bildung der Grundschuleingangsklassen zum Schuljahr 2017/18

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt legt fest, dass zum Schuljahr 2017/18 neun Eingangsklassen wie folgt gebildet werden

Grundschule	zu bildende Eingangsklassen 2017/18
GGs Stadt	3
KGS	2
GGs Bergerhof/Wupper - <b>Bergerhof</b>	3
GGs Bergerhof/Wupper - <b>Wupper</b>	1

und beschließt gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen je Eingangsklasse vorzunehmen. Von der Schülerzahlbegrenzung wird der Grundschulstandort Wupper ausgenommen.

#### Erläuterung:

Wie bereits in der Schulausschusssitzung am 05.12.2016 berichtet, sind aufgrund der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/18 wie auch im laufenden Schuljahr, neun Eingangsklassen für die Grundschulen zu bilden.

Gem. § 6a Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zur VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz gilt eine grundsätzliche Bandbreite von 15 bis 29 Kindern pro Klasse. Das im Dezember erhoffte nachträgliche Anmeldeverhalten für den Grundschulstandort Wupper hat sich leider nicht bestätigt. Seitens der Verwaltung wurde Kontakt zu den Eltern der Kinder aufgenommen, die sich für die Grundschule Beyenburg entschieden haben. Alle Eltern begründeten die Schulwahl mit nachvollziehbaren, organisatorischen Gründen im Privatbereich. Eine grundsätzliche Negativhaltung gegen den Schulstandort Wupper war nicht festzustellen.

Zusätzlich wurde den Eltern der Busfahrkinder die nicht am Grundschulstandort Wupper angemeldet wurden, die Situation der ungleichmäßigen Klassenbildung erläutert. Trotz zugesagter Lösungen für einen entsprechenden Transport blieben auch hier die erhofften Umentscheidungen zum gewählten Schulstandort aus. Es wurde versichert, dass die Schulwahl weniger aus logistischen Gründen getroffen wurde, sondern auch hier organisatorische oder andere private Gründe ausschlaggebend waren, sich nicht für den Grundschulstandort Wupper entschieden zu haben. Durch Wegzug und Rücknahme eines Antrages auf vorzeitige Einschulung beträgt die aktuelle Schülerzahl am Standort der Grundschule Wupper 26 Kinder. Es wird daher bei einer Einzügigkeit zum Schuljahr 2017/18 am Schulstandort Wupper bleiben.

Hieraus ergibt sich die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte wie folgt:

<b>Grundschule</b>	<b>zu bildende Eingangsklassen 2017/18</b>
GGs Stadt	3
KGS	2
GGs Bergerhof/Wupper - <b>Bergerhof</b>	3
GGs Bergerhof/Wupper - <b>Wupper</b>	1

In Absprache mit den Grundschulleitungen wurde vereinbart, dass eine Schülerzahlbegrenzung auf jeden Fall sinnvoll ist, um zu vermeiden, dass an der KGS Lindenbaum die einzurichtenden Klassen mit jeweils 29 Kindern gefüllt sind. Es wurde einvernehmlich beraten, den Entscheidungsgremien einen Vorschlag von einer Schülerzahlbegrenzung von 25 Kindern zur Zustimmung vorzulegen.

Nach Absprache mit der Bezirksregierung ist es möglich, den Schulstandort Wupper von dieser beabsichtigten Schülerzahlbegrenzung aufgrund der örtlichen Situation auszunehmen. Es wäre unverhältnismäßig, einem Kind welches in unmittelbarer Nähe zum Grundschulstandort Wupper wohnt, an einen Schulstandort im Stadtgebiet zu verweisen und damit Busfahrzeiten hinzunehmen.

Für die KGS Lindenbaum bedeutet eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen, dass 15 Kinder für diese Schule keine Zusage erhalten und mit der Versendung der Ablehnung dem geäußerten Zweitwunsch bei der Schulwahl entsprochen wird.